

Medienmitteilung vom 30.07.2018

Generelles Feuer- und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Aufgrund der niederschlagsarmen Periode, anhaltend warmen Temperaturen und bevorstehenden 1. August-Feier wurde eine Neubeurteilung vorgenommen. Im Wald, auf Getreidefeldern, in Wiesen und Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. Die Wetterprognosen sagen heisses und trockenes Wetter voraus. Eine Entspannung ist nicht absehbar.

Das Risiko eines Wald- oder Flächenbrandes wird als erheblich eingestuft. Deshalb wird auf dem ganzen Gemeindegebiet Dägerlen ein **allgemeines Feuerverbot** erlassen. Verboten ist:

- Feuern im Freien (z. B. Gärten, Balkonen, Grillplätzen)
- Grillieren mit Holz oder Holzkohle (Elektro-/Gasgrill erlaubt)
- Abrennen von Feuerwerk
- Höhenfeuer

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge sowie tiefere Temperaturen.

Gemeinderat Dägerlen